**Allgemeine Geschäftsbedingungen der V-itness Betriebsgesellschaft mbH**

**Gebrauchsüberlassung der Clubeinrichtungen**

Die Parteien stellen klar, dass auf diesen Vertrag Mietrecht zur Anwendung kommt, da die V-itness Betriebsgesellschaft mbH ihre Trainings-, Fitness- und Nebeneinrichtungen ganz überwiegend für den entgeltlichen Gebrauch zur Verfügung stellt. Dazu gehören insbesondere die mit gesondertem Prospekt oder Aushang bezeichneten Trainingsflächen und –geräte, Sauna, Aufenthalts- und Umkleideräume sowie der gesamte Nassbereich.

Sämtliche Einrichtungen werden innerhalb der durch gesonderten Aushang bzw. Prospekt fest gelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung gestellt. Aus begründetem Anlass, wie insbesondere bei Zeitumstellungen (Sommer-/Winterzeit) sowie Reparaturarbeiten, notwendiger Instandsetzung etc. behält sich die V-itness Betriebsgesellschaft mbH die Änderung der Öffnungszeiten oder - soweit unerlässlich – eine vorübergehende (Teil-)Schließung seiner Einrichtungen vor. Das Mitglied ist zur Inanspruchnahme der Einrichtungen der V-itness Betriebsgesellschaft mbH nur gegen Vorlage eines durch die V-itness Betriebsgesellschaft mbH ausgestellten und gültigen Mitgliedsausweises, in den ein Speicherchip mit den persönlichen Zugangsdaten des Mitglieds integriert ist, berechtigt. Der Verlust dieses Ausweises ist der V-itness Betriebsgesellschaft mbH sofort zu melden. Durch den Verlust des Ausweises entstehende Schäden und/oder für eine erneute Ausfertigung entstehende Kosten in Höhe von Euro 20,- pro Karte trägt das Mitglied. Die Nichtabholung des Ausweises entbindet das Mitglied nicht von seiner vertraglichen Zahlungspflicht. Das Mitglied ist ohne Erlaubnis der V-itness Betriebsgesellschaft mbH nicht berechtigt, den Vertrag und/oder einzelne Ansprüche hieraus auf eine Dritte Person zu übertragen; dies gilt insbesondere für die Abtretung oder Untervermietung. Die V-itness Betriebsgesellschaft mbH ist zur Übertragung des Vertrages oder hieraus folgender Ansprüche auf Dritte berechtigt, sofern und soweit dadurch die vertraglichen Leistungspflichten gegenüber dem Mitglied nicht beeinträchtigt werden. **Kündigung** Sollte dem Mitglied das Festhalten an diesem Vertrag aus einem (unbeeinflussbaren) Grund unzumutbar werden, so ist es entweder zur vorzeitigen – außerordentlichen – Kündigung oder zur Vertragsübernahme durch eine Dritte Person berechtigt. Als unzumutbar ist das Festhalten am Vertrag insbesondere für den Fall anzusehen, dass das Mitglied aufgrund einer Erkrankung oder eines Wohnsitzwechsels mit einer Entfernung von mehr als 25 Km Radius zum Standort der V-itness Betriebsgesellschaft mbH die vertragsgemäßen Leistungen und Einrichtungen der V-itness Betriebsgesellschaft mbH überwiegend nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich zu erfolgen. Dabei wird vorsorglich klargestellt, dass das Mitglied beweispflichtig dafür ist, dass die schriftliche Kündigung fristgerecht in den Machtbereich der V-itness Betriebsgesellschaft mbH gelangt und dort insbesondere an eine insofern empfangsberechtigte Person ausgehändigt wird. Eine Kündigung kann nach Ablauf der Vertrags-Erstlaufzeit immer monatlich erfolgen. **Haftung** Das Mitglied trägt selbst Sorge und Verantwortung dafür, dass es gesundheitlich (physisch und psychisch) zur Inanspruchnahme der Einrichtungen der V-itness Betriebsgesellschaft mbH geeignet ist. Sollt dies tatsächlich nicht der Fall sein, so trägt das Mitglied das Risiko für etwaige Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Die V-itness Betriebsgesellschaft mbH haftet für Schäden aus der Überlassung seiner Einrichtungen oder für Trainingsanweisungen nicht für einfache Fahrlässigkeit; mit Ausnahme der Verletzung vertragstypischer Kardinalpflichten. Für mitgebrachte Sachen, insbesondere Kleidung, Wertgegenstände und Geld, wird die Haftung für den Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für das Abhandenkommen oder die Beschädigung nicht verschlossener und/oder nicht hinterlegter Gegenstände. Soweit die V-itness Betriebsgesellschaft mbH gleichwohl haftbar ist, wird die Haftung für Personenschäden auf die Eintrittspflicht der Haftpflichtversicherung und für Sachschäden auf das Dreifache des monatlichen Mitgliedsbeitrages begrenzt. Im Übrigen wird die Haftung der V-itness Betriebsgesellschaft mbH insoweit ausgeschlossen, wie dies gesetzlich zulässig ist, wobei sie insbesondere nicht haftet für einfach fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlicher Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen; dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und/oder bei der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten. **Zahlungspflichten** Das Mitglied wird von der Entrichtung der Nutzungsgebühr grundsätzlich – mit Ausnahme des oben genannten Rechts zur außerordentlichen Kündigung oder zur Vertragsübernahme nicht dadurch befreit, dass es durch einen in seiner Person liegenden Grund (z.B. Krankheit, Wohnsitzwechsel o.ä.) an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts gehindert wird. Davon ausgenommen sind weiterhin werdende Mütter, soweit sie die Schwangerschaft und die durch den Gebrauch der Einrichtungen der V-itness Betriebsgesellschaft mbH bedingte Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Mutter oder Kind durch ärztliches Zeugnis nachweisen. Für diesen Fall ruht der Vertrag ab dem Zeitpunkt des Nachweises, längstens jedoch bis zum Ablauf von 8 Wochen nach der Entbindung. Änderungen der Anschrift, bei Bankeinzug auch Änderungen der Bankverbindung, sind der V-itness Betriebsgesellschaft mbH unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Mehrwertsteuer führen zu entsprechender Beitragserhöhung. Für den Fall des schuldhaften Verzugs mit mindestens zwei 2-Wochenbeiträgen wird das Nutzungsentgelt für die gesamte Vertragslaufzeit zur sofortigen Zahlung fällig. Dem Mitglied obliegt der Beweis für fehlendes Verschulden. Klargestellt wird, dass der Zahlungsverzug bereits ohne Mahnung mit Nichtzahlung des jeweils fälligen 2-Wochenbeitrages (auch durch zurückgegebene Lastschrift oder stornierten Zahlungsauftrag) eintritt. Die Aufrechnung gegen die aus diesem Vertrag folgenden Zahlungsansprüche der V-itness Betriebsgesellschaft mbH mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Mitglieds ist ausgeschlossen. **Datenspeicherung und Übermittlung / Videoüberwachung** Das Mitglied ermächtigt die V-itness Betriebsgesellschaft mbH, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten – insbesondere im Rahmen branchenüblicher digitaler Medien und/oder auf einem in den Mitgliedsausweis integrierten Chip zu speichern, oder für eigene vertragsgerechte Werbezwecke zu verwenden. Ergänzend dazu wird auf die jeweils gültige Datenschutzerklärung von V-itness verwiesen, die das Mitglied mit seiner Mitgliedschaft schon jetzt akzeptiert und den darin formulierten Regelungen zustimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten zudem auch für sämtliche Verträge oder Vereinbarungen die im Rahmen des Geschäftsbetriebs zwischen den Parteien geschlossen werden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass  bei Creditreform Boniversum GmbH eine Bonitätsauskunft über mich eingeholt wird und zu diesem Zweck die umseitig zu meiner Person genannten Angaben an Creditreform Boniversum GmbH zum Zweck der Bonitätsprüfung übermittelt werden. Über die bei der Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten zu meiner Person kann gemäß § 34 BDSG Auskunft erhalten werden. Das Kontaktformular zur Bestellung der Eigenauskunft finde ich unter: <https://www.boniversum.de/privatkunden/> unter „Eigenauskunft“.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen (s. Aushang), dass die V-itness Betriebsgesellschaft mbH ihren Empfangsbereich optisch per Videoaufzeichnung auschließlich zur Vermeidung von Vermögensschäden überwacht (berechtigtes Interesse). Die Aufzeichnungen werden spätestens nach 96 Stunden regelmäßig gelöscht. Zugriffberechtigt auf die Daten sind ausnahmslos die Mitglieder der Geschäftsführung. **Salvatorische Klausel** Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages oder abgrenzbarer anderer Klauseln nicht. In einem derartigen Falle verpflichten sich die Parteien vielmehr, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und (wirtschaftlichen) Zweck und Erfolg der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Das Gleiche gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag. **Pandemie** **Klausel** Wird der Betrieb des Studios aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere aus epidemiologischen Gründen, durch Hoheitsakt zeitweise untersagt, so wird das Vertragsverhältnis für diese Dauer unterbrochen. Während dessen ruhen die wechselseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten. Von der Unterbrechung erfasst ist ferner die Vertragslaufzeit, so dass sich das zum Zeitpunkt der Schließungsanordnung bestehende nächstmögliche ordentliche Vertragsende um die Unterbrechungsdauer nach hinten verschiebt. Dies gilt nicht, soweit das Studio die Schließungsanordnung zu vertreten hat oder die Unterbrechung der Vertragslaufzeit für den Kunden unzumutbar ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

V-itness Betriebsgesellschaft mbH | Alte Gruber Straße 1 | 85586 Poing | Tel. +49 8121 99 55 0 55

Fax +49 8121 99 55 0 66 [| www.v-itness.de](http://www.v-itness.de) | info@v-itness.de

Geschäftsführer: Markus Decker & Georg Pickl

Bankverbindung: Deutsche Bank | BIC DEUTDEDBMUC | IBAN DE09 7007 0024 0527 9203 00

© 2022 V-itness Betriebsgesellschaft mbH